5 Ereignisbewältigung

Der Bevölkerungsschutz ist ausgerichtet auf den Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und der Kulturgüter primär bei Katastrophen und Notlagen.

Die Katastrophen, die sich in den vergangenen Jahren in der Schweiz ereignet haben, bestätigen die Notwendigkeit dieser Ausrichtung.

5.1 Das Alltagsereignis

ist ein Schadenereignis, welches von den lokalen oder regionalen Ersteinsatzmitteln Polizei, Feuerwehr und sanitätsdienstliches Rettungswesen selbständig bewältigt werden kann.

Bei der Feststellung eines Ereignisses ist wie folgt zu melden:

- **Was** ist **wann** und **wo** geschehen (Anzahl der Verletzten, Zeit, Ort und evtl. Koordinaten)
- **Wetter** (Sicht, Wolken, Niederschlag, Wind)
- **Zufahrtswege** und allenfalls Landemöglichkeiten
- **Verbindung** für allfällige Rückfragen (bedienter Festanschluss, Mobiltelefon, Funk)

Ersteinsatzmittel, auch Blaulichtorganisationen genannt, können rund um die Uhr über die Notrufnummern alarmiert und aufgeboten werden und sind jederzeit einsatzbereit.

Schadenmeldung

Notrufnummern	
Polizei	**117**
Feuerwehr	**118**
Sanitätsnotruf (Evtl. via 117)	**144**
REGA	**1414**
Handy:	
Internationale Notrufnummer (Europa)	**112**

Bei Wahl der Nummer 112 werden Sie automatisch vom Mobilnetz mit dem nächsten Polizeiposten verbunden

Aus öffentlichen Telefonkabinen sind die Notrufnummern 112, 117, 118 und 144 gratis und ohne Münzen oder Karten erreichbar

5.2 Das Grossereignis

Es ist ein örtlich begrenztes Schadenereignis, dessen Bewältigung ein Zusammenwirken mehrerer Partnerorganisationen, allenfalls mit Unterstützung von aussen, erforderlich macht, jedoch überschaubar bleibt.

Die Partnerorganisationen bewältigen ein solches Ereignis mit modular aufgebauten Mitteln. Der modulare Aufbau geht vom Alltagsereignis aus. Die eingesetzten Mittel werden entsprechend der Art und dem Schweregrad eines Ereignisses verstärkt.

5.3 Katastrophen und Notlagen

Die **Katastrophe** ist ein natur- oder zivilisationsbedingtes Schadenereignis (bzw. ein schwerer Unglücksfall), das so viele Schäden und Ausfälle verursacht, dass die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind.

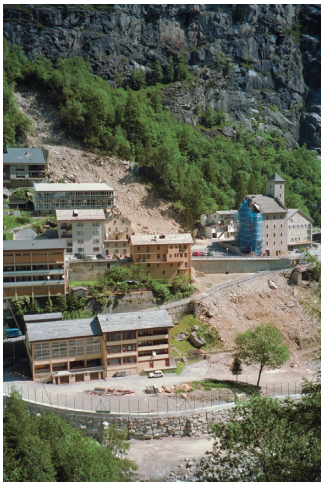

Die **Notlage** ist eine Situation, die aus einer gesellschaftlichen Entwicklung oder einem technischen Ereignis entsteht und mit den ordentlichen Abläufen nicht wirkungsvoll bewältigt werden kann, weil sie die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert.

Beispiele:

- Flächendeckende Gesundheitsgefährdungen wie
  - Epidemien
  - Hitze/Trockenheit
  - biologischer Störfall
- Notlage im Flüchtlingsbereich – intensive Migration
- Ausfall grosser Teile der Informationsinfrastruktur

5.4 Alarmierung und Aufgebot

Beim **Alltagsereignis** erfolgt das **Aufgebot der Ersteinsatzmittel** in der Regel durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei.
Das Personal der Ersteinsatzmittel wird technisch mittels Telefon (SMT, System zur Mobilisierung per Telefon), Funkruf (Pager), Handy (Natel) oder auch Funk aufgeboten.

Bei einem **Grossereignis** bietet der Einsatzleiter (Polizei oder Feuerwehr) über die Einsatzzentrale der KAPO bei Bedarf weitere Mittel auf. Dies können sein:

- Stützpunktfeuerwehr, Chemiewehr
- Zivilschutz
- Zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitswesen
- Technische Betriebe wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Verkehrs-, Entsorgungs-, Telematikbetriebe

Bei **Katastrophen oder Notlagen** kommen weitere Mittel dazu, wie

- Reserveelemente
- Private Organisationen und Unternehmen
- Armee

*) KAPO = Kantonspolizei
**) GFO = Gemeindeführungsorgan
**) RFO = Regionales Führungsorgan
***) KFO = Kantonales Führungsorgan